Teilnahmebedingungen

Veranstalter des Gewinnspiels ist die HARIBO GmbH & Co. KG, Dr.-Hans-und-Paul-Riegel-Straße 1, 53501 Grafschaft (nachfolgend HARIBO genannt).

Mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel und durch Aktivieren des entsprechenden Kontrollkästchens erklärt sich der/die Teilnehmer/in mit den nachstehenden Teilnahmebestimmungen einverstanden.

1. Wer kann teilnehmen?

Teilnahmeberechtigt ist jede natürliche Person im Alter von mindestens 18 Jahren und mit Wohnsitz in Deutschland oder Österreich. Dies gilt auch für Mitarbeiter von HARIBO sowie von den beteiligten Unternehmen sowie für deren Angehörige.

Die Teilnahme an der Verlosung setzt den Kauf von HARIBO-Produkten im Wert von mindestens 3 € bei Müller im Zeitraum vom 16.11.2026-29.11.2026 voraus. Für die Teilnahme ist ein Internetzugang erforderlich. Der Kassenbon muss bis spätestens 06.12.2026 auf www.haribo.com/mueller-scooter hochgeladen werden.

Minderjährige können nur durch ihre Erziehungsberechtigten teilnehmen. In diesem Fall sind die Erziehungsberechtigten Teilnehmer im Sinne dieser Teilnahmebestimmungen.

Gewinnspielvereine sowie automatisierte Gewinnspiel-Dienste sind nicht teilnahmeberechtigt.

2. Wie kann man teilnehmen?

Um an der Verlosung teilnehmen zu können, muss der/die Teilnehmer/in zunächst HARIBO-Produkte im Wert von mind. 3 € im Zeitraum vom 16.11.2026-29.11.2026 bei Müller erwerben.

Der Kassenbon mit dem Nachweis über den Kauf berechtigt zur Teilnahme an der Verlosung und kann auf der Internetseite www.haribo.com/mueller-scooter hochgeladen werden. Der Kassenbon muss bis spätestens 06.12.2026, 23:59:59 Uhr auf der oben genannten Internetseite hochgeladen werden.

Um die Teilnahme an der Verlosung abzuschließen, ist das Teilnahmeformular vollständig auszufüllen, sind die vorliegenden Teilnahmebestimmungen zu akzeptieren sowie die Daten durch Betätigung des Buttons „Jetzt teilnehmen“ abzusenden.

Die mehrmalige Teilnahme einer Person durch jeweils neue Kassenbons ist möglich, sofern auf diesen der Kauf von HARIBO-Produkten im Wert von mindestens 3 € nachgewiesen werden. Nach der Verwendung eines Kassenbons verliert dieser seine Gültigkeit. Dies gilt auch, wenn auf dem entsprechenden Kassenbon der Kauf von HARIBO-Produkten im Wert von mehr als 3 € im Aktionszeitraum ausgewiesen wird. So berechtigt etwa der Kauf von HARIBO-Produkten im Wert von über 3 € auf einem Kassenbon ebenfalls nur zu einer einzigen Teilnahme am Gewinnspiel.

3. Über welchen Zeitraum findet das Gewinnspiel statt?

Die Teilnahme an der Verlosung setzt den Kauf von HARIBO-Produkten im Wert von mindestens 3 € bei Müller im Zeitraum vom 16.11.2026-29.11.2026 voraus. Der Teilnahmeschluss für das Gewinnspiel ist am 06.12.2026, 23:59:59 Uhr deutscher Zeit. Nach diesem Zeitpunkt ist die Teilnahme an der Verlosung nicht mehr möglich, nach diesem Zeitpunkt hochgeladene Kassenbons berechtigen nicht zur Teilnahme.

4. Was kann man gewinnen?

Mit jedem gültigen Kaufnachweis und dem Mindesterwerb von HARIBO-Produkten im Wert von mindestens 3 € erhält der/die Teilnehmer/in die Chance auf einen „unu Scooter Pro 4kW“.

5. Wie erfahre ich, ob ich gewonnen habe?

Der/die Gewinner/in wird von HARIBO per E-Mail innerhalb von vier Wochen nach Teilnahmeschluss benachrichtigt.

Diese Gewinnbenachrichtigung wird an die E-Mail-Adressen gerichtet, die der/die Teilnehmer/in bei der Teilnahme angegeben hat. Im Falle einer unzustellbaren Gewinnbenachrichtigung ist HARIBO nicht verpflichtet, weitere Nachforschungen anzustellen. Meldet sich der/die Gewinner/in nicht innerhalb von vier Wochen nach dem Absenden der Benachrichtigung, so verfällt der Anspruch auf den Gewinn und es wird per Los ein neuer Gewinner / eine neue Gewinnerin ermittelt. Der/die Gewinner/in hat HARIBO zur Abwicklung des Gewinnspiels innerhalb der

Frist zur Rückmeldung seine/ihre vollständige Wohnsitzadresse mitzuteilen.

6. Wie erhalte ich meinen Gewinn?

Der E-Scooter und der zugehörige Fahrzeugschein werden ausschließlich persönlich an den Gewinner / die Gewinnerin übergeben. Das Fahrzeug ist nicht zugelassen. Die Anmeldung, Versicherung und Zulassung des Fahrzeugs obliegen vollständig der Gewinnerin bzw. dem Gewinner.

Die Übergabe erfolgt innerhalb Deutschlands am Wunschort des Gewinners / der Gewinnerin. Sollte der Gewinner / die Gewinnerin seinen, bzw. ihren Wohnort in Österreich haben, findet die Übergabe dennoch an einem Ort in Deutschland statt. Die Organisation und Kosten für die Überführung des Fahrzeugs trägt der Gewinner / die Gewinnerin eigenverantwortlich.

Der/die Teilnehmer/in ist für die Richtigkeit der angegebenen Wohnsitzadresse selbst verantwortlich. Kann die Übergabe aufgrund einer fehlerhaften oder unvollständigen Angabe des Namens oder der Adresse nicht erfolgen, so ist HARIBO nicht verpflichtet weitere Nachforschungen anzustellen.

Der Anspruch auf den Gewinn verfällt, wenn die Übergabe des Gewinns nicht innerhalb von zwei Monaten nach der ersten Benachrichtigung über den Gewinn aus Gründen, die in der Person des Gewinners liegen, erfolgen kann.

Wichtig: Zwecks Prüfung muss der/die Teilnehmer/in den Original-Kassenbon zum Erhalt des Gewinns aufbewahren und auf Verlangen HARIBO zukommen lassen. Hierzu

erhält der Teilnehmer an die von ihm genannte Postanschrift einen vorfrankierten und adressierten Briefumschlag, der für die Übersendung des Kassenbons verwendet werden kann.

7. Wie hoch sind meine Gewinnchancen?

Der/die Gewinner/in wird von HARIBO oder einer von HARIBO beauftragten Agentur unter allen Teilnehmern, deren Angaben vollständig sind, durch Losentscheid ermittelt. Die Gewinnchance des einzelnen Teilnehmers/ der einzelnen Teilnehmerin hängt somit maßgeblich davon ab, wie viele Teilnehmer/Teilnehmerinnen insgesamt an dem Gewinnspiel teilnehmen. Durch die mehrmalige Teilnahme mit verschiedenen Kassenbons kann die eigene Gewinnchance erhöht werden.

8. Wer ist von der Teilnahme ausgeschlossen?

HARIBO ist berechtigt, einzelne Personen von der Teilnahme bzw. der Verlosung auszuschließen, sofern berechtigte Gründe, wie z. B. ein Verstoß gegen diese Teilnahmebestimmungen, Manipulation etc. vorliegen und behält sich vor, gegen diese Personen rechtliche Schritte einzuleiten.

Im Falle eines Manipulationsverdachts, etc. kann HARIBO die postalische Einsendung des Original-Kassenbons fordern und die Gewinnabwicklung bis zum Erhalt des Kassenbons stoppen.

HARIBO ist berechtigt, Gewinne nicht auszugeben, sofern berechtigte Gründe, wie z. B. ein Verstoß gegen diese Teilnahmebestimmungen, Manipulation etc. vorliegen.

9. Vorbehaltsklausel

HARIBO behält sich vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung abzubrechen oder zu beenden, wenn aus technischen Gründen (z.B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/oder Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels nicht gewährleistet werden kann.

10. Sonstiges

Eine Barauszahlung der Gewinne ist nicht möglich. Gewinnansprüche können nicht auf andere Personen übertragen oder abgetreten werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebestimmungen ungültig sein oder ungültig werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebestimmungen unberührt. An ihre Stelle tritt eine angemessene Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht.